

Auer'sches Gasglühlicht.

Die Deutsche Gasglühlicht-Act.-Ges. hat den Preis ihrer

Auer-Glühkörper von M. 2,- auf M. 1,40

herabgesetzt, was ich meinen werthen Kunden hiermit ergeben angeige. Nach wie vor wird nur eine Qualität geliefert. Completer Apparat (Brenner, Glühkörper, Cylinder) Mk. 5,-, 3/4 übernehme auch jederzeit die compl. Instandhaltung von Gasglühlicht-Anlagen im Abonnement zu vortheilhaften Bedingungen. Nach Herabsetzung des Glühkörperpreises beträgt vom 1. September an bei einer Anzahl von: 1 bis 5 abmontirten Flammen nur noch 50 Pfg. pro Flamme und Monat.

und für 1 Glühkörper 30 Pfg. — Jede weitere Auskunft darüber ertheile gern in meinen Geschäftsräumen.

F. A. Richter, Alleiner Vertreter der Deutsch. Gasgl.-Act.-Ges. für Halle a. S.,
Friedenstraße 7 und Kleine Ulrichstraße 19 a.

Stadt-Theater Leipzig,
Mittwoch den 19. August 1896.
Neues Theater.
Fidello.

Altes Theater.
Die Venus von Milo.
Hiermit:
Der Tartuff.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Der Johann Baptist Schallbach mit seinem elektrischen Dreieck. (Nationalität) Hr. Belmont und Miss Karietta, Trauung-Quintett. — Die geachteten Kaskaden. — Die Schwärzer Dorde. — Schädlich's Künstlerlein. — Weiß's Tale und Karro, centriche Ballet. — Bonnet. — Fräulein Gertrud Eubler, Tanz- und Verwundungs-Soubrette. — Der Jean Bayer, Original-Gefangens-Gummrath. — Die Geißelhaft Wittinger, famoschöne Damen-Gefangens-Gummrath (auf allgem. Verlangen weiter vertheilt). Neue Gesangs-Verträge.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Krystallhallen.
Täglich Concerte der Ungarischen Damen-Kapelle „Radezky's“
— 8 Tamen —
— Adolf Fournier.

Werthe Kollegen!
Alle diejenigen, die gewillt sind, einen Reiner- und Köhlerverein zu gründen, werden gebeten, sich Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr im Restaurant „Agerstein, Leipziger Str.“ zu treffen, um sich zu versammeln.
Karl Lehmann, Pf.

Berein der Sägerler, Halle a. S.
Mittwoch d. 19. d. M., Abends 8 1/2 Uhr
Veranmlung
im Vereinslokal, „Rest. Royal“, Gr. Ectinir 14, 1.
Landesrat sind willkommen.
Der Vorstand.

Jun. Schwarzen Balken's
Donnerstag d. 20. d. M.
Schlachtfest.
W. Pfeiffer.

Morgen Mittwoch
Schlachtfest.
H. Müller's
Schlachtfest.
Morgen Mittwoch
Schlachtfest.
F. Schubert,
Wagenbergstr. 12.

Gute Mittwoch
Schlachtfest.
O. Heller, Steinweg 82.

Bad Ragoczi
ab 8, jürd 7 Uhr.
mit Musik Concert auf dem Bade.
Entree 15 Pfg.
ab 8, jürd 7 1/2 Uhr.
ab 8, 2 1/2, 5, jürd 12, 4, 7 1/2 Uhr.
Gesellschaft von 10 Personen an
bezahlen pro Person für Hin- und
Rückfahrt Wednesday nur 30 Pf.

In allen Lotteriegesellschaften.
Badener Loose 1 Mk.
— 3000 Gewinne
150,000 Mark
Haupt-Treffer
30,000 Mark Worth
1 Loose
Loose 1 Mark, für 10 Mark
(Porto u. Liste 20 Pfg. extra)
sind zu beziehen durch:
F. A. Schröder, Hauptplatz 1, Hannover,
Gr. Packhofstr. 29.
In Halle a. S. zu haben bei:
Schröder & Simon, Gr. Ulrichstr. 50.

150 Ltr. Vollmilch
täglich abzugeben. Rab. bei Herrn
Dönitz, Halle a. S., Kellnerstr.

Saalschlossbrauerei.

Mittwoch den 19. d. Mo.

Grosses Militär-Concert

der gesammten Kapelle des Stadt- und Theater-Orchesters unter persönlicher Leitung des Herrn Musik-Directors Friedemann.

Entrée 30 Pfg. Anfang 4 Uhr.

Zu diesem Concert, wie zu jedem Mittwöchigen Concert, haben die ausgezeichneten Caffee-Partouts und Abonnenten der Militär- und der Stadt-Kapelle Günstigkeit.

Max Friedemann. Fritz Rahne.

Lüderitz' Berg.

Mittwoch den 19. August 1896, Nachm. 4 Uhr

fiert der Haus- und Grundbesitzer-Verein hiersehl sein

Sommerfest

durch Concert, Singspiele und Fadelzug, woran auch Gäste theilnehmen können. Hierzu lautet ergeben ein

Eintritt 30 Pfg. Fr. Lüderitz.

Preussischer Beamtenverein.

Am Sonnabend den 22. August d. Js. findet ein

Sommerfest

des Vereins, bestehend in Concert und Feuerwerk, in der Saalschlossbrauerei zu Gedächtnis statt. Beginn des Festes 3 Uhr Nachmittags. Geöffnet ist das Lokal von 2 Uhr an. Eintritt ist frei, doch nur gegen Vorzeigen der Mitgliedscheine gestattet. Zugang nur durch den Hauptingang des Festlokals. Abgesessen sind nur die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder und deren Familienangehörige. Gäste dürfen des beschränkten Raumes wegen nicht eingeführt werden.

Der Vorstand.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schulpflicht-Unterrichtungen für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlich Kreisphysikus, Geheimen Sanitätsrath Dr. H. H. in dem Turnhalle der Mittelschule Clevernsstraße 7

nur noch Wittwos Nachmittags von 3 bis 4 Uhr statt. Dieser Unterricht sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche a. im Jahre 1896 geboren sind, b. in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1895 der Schulpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos genüpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht genüpft werden konnten.

Bei Vorführung jedes Pupillings ist dem Pupillingsführer ein Zettel zu übersenden, auf welchem Name und Ort, Jahr, Geburtsort des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnort des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre schulpflichtigen Kinder bzw. Pflegeeltern — ausgedehnten diejenigen, welche ihre Kinder beim Abschließen durch Schulpflichter lassen wollen — werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor, daß in § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angedroht, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ausweisenden Strafen ausgesetzt, mit ihren Kindern beim Abschließen in den obenbezeichneten Impfbüro, Rechtsanwaltsbüro, Schulamt und Controlle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Schulpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre i. J. 1896 schulpflichtigen Kinder bzw. Pflegeeltern, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis spätestens zum 30. September 1896 erforderlichen Nachweise auszuführen zu lassen. Halle a. S., den 8. August 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 2, 28 und 57 Nr. 2 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (G. S. 205) ist durch die Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers vom 1. Juli 1892 folgendes bestimmt worden:

1. Juristische Personen, Wittwosgesellschaften, Gemeindegemeinschaften auf Aktien, eingetragene Genossenschaften und alle zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten gewerblichen Unternehmungen haben ab 1. April in der Zeit vom 15. bis 30. September ihre Geschäftsberichte und Jahresabrechnungen des letzten Geschäftsjahres, sowie darauf bezügliche Beschlüsse der General-Versammlung derjenigen Königlichen Regierung einzureichen, in deren Bezirk das Gewerbe betrieben wird, oder wenn der Betrieb in mehreren Regierungs-Bezirken stattfindet, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben bzw. der Sitz der Geschäftsführung oder der Wohnung des von einer außerhalb Preussens domicilierten Unternehmung bestellten Vertreters (Verwalter) ist.

2. Gewerbetreibende Unternehmungen, welche außerhalb Preussens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, haben in der zu 1. angegebenen Frist bei der daselbst bezogenen Regierung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller nach dem Gewerbesteuer-Gesetz dem Unternehmer obliegenden Verpflichtungen vollständig haftet.

Nach Abschieß der Uebertragung und der Annahme der Vertretung ist eine entsprechende schriftliche Erklärung des Inhabers des Unternehmens und des Vertreters einzureichen, in welcher die Unternehmungen des Unternehmens und des Vertreters einseitig eines Siegels besichtigter Beamten (Amts- oder Gemeindebeamter, Notar, Kommissar, Geometer u. s. w.) beglaubigt sind.

An die Genehmigung der Geschäftsberichte, Jahresabrechnungen (Ziffer 1), sowie die Bescheinigung im Laufe der letzten Wochen für das letzte Geschäftsjahr nicht schon eingereicht sind, und zu die Errichtung der Erklärung des Unternehmens und des Vertreters desselben (Ziffer 2), soweit dieses überhaupt noch nicht geschehen ist, wird hierdurch erinnert.

Verf. d. B. den 22. September 1896.

Ämtliche Regierung.

Abth. für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Halle a. S., den 12. August 1896.

Der Vorsteher des Steueranwaltsbüros der Gewerbesteuerklassen III u. IV.

J. B. Winter.

Gas-Coke

ab Anhalt: 90 Pfg. das hl reiner, größtenteils, bei Bedarf 1,05 Mk. und 95 Pfg. bei Abnahme von mindestens 14 hl. Halle a. S., den 15. August 1896.

Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Im südlichen Hausgrundstück Rathhausstraße 17 sollen die zur Zeit an den Nachbar Herrn Weiler vermieteten Räumlichkeiten, bestehend aus:

1. Bodenraum, 2. 1 Kammer und 1 Küche im Vorderhaus mit 2 Stuben, 2 Schlafkammern, 1 Loggia und Kellerraum im linken Seitengebäude, vom 1. October d. Js. ab unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen anderweit vermiethet werden.

Es ist hierin Termin auf **Mittwoch den 19. August, Vormittags 10 Uhr** im Stadtkanzlei- u. Rathhaus, Zimmer Nr. 30 — aberaun, zu welchem Rechtsanwältin hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 12. August 1896.

Der Magistrat. Staube.

Bekanntmachung.

Die Herren Gast- und Schönheitsfriseur werden benachrichtigt, daß in Zukunft alle Anträge auf ausnahmsweise Verlängerung der Polizeistunde gegen Abend- und Nachtbesetzung der Gasthäuser in den Polizeibereichen anzubringen sind.

Sollten trotzdem solche Anträge noch bei der Centralstelle eintreffen, so haben sich die betreffenden Verwaltungen sofort zurückzuführen.

Halle a. S., den 8. August 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

1. An der Zeit vom 1. bis 15. August cr. sind nachstehende Gegenstände als geliehen resp. abgegeben resp. angelehnt worden:

1. 1 goldener Damenuhr mit binnerer Kette, 1 Portemonnaie mit ca. 6 Mk., 1 kleine Scherzschloß mit Portemonnaie und 1 Mk. Inhalt, 1 silbernes Messlein, 1 preuß. Siegesthaler-Probe (1871), 1 schwarzes Umfahrgeld mit silbernen Franzen, 1 schwarzes Portemonnaie mit ca. 19 Mk., ein Bierglas mit schwarz-goldenen Band.

2. An beliebigen Zeit sind als verloren hier angemeldet: 1. 1 silberne, 1 goldene Damenuhr mit binnerer Kette, 1 Portemonnaie mit ca. 6 Mk., 1 kleine Scherzschloß mit Portemonnaie und 1 Mk. Inhalt, 1 silbernes Messlein, 1 preuß. Siegesthaler-Probe (1871), 1 schwarzes Umfahrgeld mit silbernen Franzen, 1 schwarzes Portemonnaie mit ca. 19 Mk., ein Bierglas mit schwarz-goldenen Band.

3. An beliebigen Zeit sind als verloren hier angemeldet: 1. 1 silberne, 1 goldene Damenuhr mit binnerer Kette, 1 Portemonnaie mit ca. 6 Mk., 1 kleine Scherzschloß mit Portemonnaie und 1 Mk. Inhalt, 1 silbernes Messlein, 1 preuß. Siegesthaler-Probe (1871), 1 schwarzes Umfahrgeld mit silbernen Franzen, 1 schwarzes Portemonnaie mit ca. 19 Mk., ein Bierglas mit schwarz-goldenen Band.

Die unterzeichneten Eigenthümer der unter Nr. 1 bezeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der nächsten 3 Monate erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reklamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 Verfahren werden wird.

Bezügliche Angaben zum Verbleib der Verlustgegenstände im Polizeisecretariat IV, Schmeerstr. 1, II links, Zimmer Nr. 19, erteilt.

Halle a. S., den 8. August 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Im Betreff des am 14. und 15. September cr. auf dem bisherigen Hofplatze stattfindenden Vieh- und Ackermarkt wird für die beteiligten Gewerbetreibenden klargestellt:

1. Schanplatz von mehr als 30 Meter Frontlänge und mehr als 14,5 Meter Tiefe nicht zugelassen. Diejenigen halboffenen Restauratoren, welche sich um einen Marktstand zum Beschäftigen bewerben wollen, haben sich bis spätestens den 29. d. Mo. schriftlich zu melden und sich am 31. d. Mo., Nachmittags 5 Uhr zur Vertheilung an der Verloosung der Stände auf dem Rathshofe einzufinden.

2. Wer hierbei zugelassen werden will, hat auf eine frühe Zulassung seines Schanplatzes Bestehen unter Vorwissen der Behörden zu rechnen.

3. Gewerbetreibende, welche eine Karre oder aufstellen wollen, haben sich bis spätestens den 31. d. Mo. mündlich oder schriftlich im Markt-Kommissariat, Schmeerstr. 1, II, Zimmer Nr. 17, zu melden. Karrenbesitzer, die mehr als 10 Meter Front u. 8 Meter Tiefe haben, werden nicht zugelassen. Das Aufhängen soll von dem Markte einer polizeilichen Person unter Vorwissen der Behörden zu rechnen. Aus Schanden, Decken und beglückten Baumstämme geflochten und glückliche Platten dürfen nicht verwendet werden; die betreffenden Bretter oder Platten müssen ein gutes Ansehen haben.

4. Die Spielbühnen dürfen höchstens 10 Meter Frontlänge haben. Die erste Reihenfolge der Stände der Spielbühnen findet am 20. d. Mo., Nachmittags 3 Uhr im Markt-Kommissariat, Schmeerstr. 1, II, Zimmer Nr. 17, statt.

5. Die Verloosung beim Anweisung der Plätze für Caroussell, Schanbuden, Schanbuden, Spielbuden, Schanbudenbänder und Schanbudenbänder erfolgt am **Freitag den 11. September**

Die Besuche betreffen diejenigen Stände, welche erst am 12. September ab, für die anderen Handelsstände am **Sonntag den 12. September** von Vormittags 9 1/2 Uhr ab ebenfalls.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche in Halle oder Giebichsheim wohnen, empfangen die erforderlichen polizeilichen Erlaubnisse am **Freitag den 11. September** Vormittags 8-12 und Nachmittags von 3-6 Uhr auf dem Hofplatze, die übrigen Gewerbetreibenden am **11. und 12. September** Vormittags von 7 Uhr ab auf dem Hofplatze.

Die Besuche betreffen diejenigen Stände, welche erst am 12. September abgemeldet werden, sind gleich bei Empfangnahme der Erlaubnisse zu liefern. Hierzu sind die Gewerbetreibenden resp. die Bescheinigungen über erfolgte Anmeldung zum stehenden Gewerbe mitzubringen und vorzulegen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Reichmark erst am Dienstag den 15. September abgemeldet werden darf und daß der im Reichmark zu 248 der Saale-Regierung veröffentlichten Steuer-Ordnung vom 7. März v. Js. für die auf den hiesigen Jahrmärkten stattfindenden öffentlichen Verkaufsstellen neben dem Standgebühren noch die a. D. bezeichneten Zulassungsgebühren im Voraus zu zahlen sind, deren Erhebung durch einen auf dem Hofplatze befindlichen Militär-Beamten erfolgt.

Halle a. S., den 11. August 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Große Betten 12 Mark
mit rothem Anlet
und verstelltem neuen Feder-
Unterbett und zwei Kissen.
Dr. Besseker Empfehlung
begehren 14 Kilo 15,-
begehren 14 Kilo 20,-
begehren 14 Kilo 25,-
Verlangt schreibet bei Reichs-
Hofbrennerei in Halle a. S.
Preis 25,-
Bestelln 10, Vorderer Straße 30.
Bestelln gratis und franco.

Dresdener Milchpulver.
bei Milchmehl der Küche
(schwerliches Butter, in
schmackhafte Datteln) von
fidern Erfolg.
Engel-Apotheke in Halle a. S.

Was ist Ferrazolin?
Ferrazolin ist ein gewaltig
wirksames Heilmittel, weil es
die Welt bisher noch nicht kannte.
Nicht nur Weins, Kaffees, Sars-
u. Oelbrennen, sondern selbst
Flecken von Eisenblech verdrängen
mit verlässlicher Schmelzhaftigkeit,
auch aus den besten Stoffen.
Preis 35 und 60 Pf.
In allen Galanterie-, Parfumerie-,
Drogenhandlungen u. Apotheken
findlich.

H. Guss-Süssrahmbutter
6 Pf. d. 6, 60, 9 Pf. d. 50, 10 Pf. d. 60.
H. Hemmerling, Verleger (Siedl.)